

## Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung der Kommission für Organisation und Digitalisierung vom 18.04.2023

---

### Öffentlicher Teil

TOP .. aktueller Status Onlinezugangsgesetz (OZG)

#### Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Lazar berichtet mithilfe einer PowerPoint Präsentation über den aktuellen Status zum Onlinezugangsgesetz (OZG). Die Präsentation liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Herr A. Böhm stellt fest, dass die Rahmenbedingungen zum OZG 2.0 nicht ausreichend definiert sind und fragt, ob damit zu rechnen ist, dass lokale Lösungen zur Umsetzung des OZG am Ende inkompatibel sein könnten.

Herr Lazar erläutert, dass es bei einer lokalen Lösung zur Umsetzung von Pflichtaufgaben nach Weisung durchaus passieren kann, dass diese im Nachgang durch ein bundes- oder landesweites System ersetzt werden muss. Bei hoheitlichen Maßnahmen der Kommune kann dies nicht passieren.

Herr Voigt fragt, ob bereits voll digitalisierte Prozesse von der Verwaltung angeboten werden.

Herr Lazar bestätigt, dass bereits voll digitalisierte Verwaltungsleistungen angeboten werden und nennt beispielhaft die Beantragung eines Anwohnerparkausweises.

Herr Gronwald möchte wissen, ob die Online Kfz An- und Abmeldung für Privatpersonen möglich ist.

Herr Lazar teilt mit, dass per iKfz die An- und Abmeldung für Privatpersonen möglich ist.

Anlage 1 Sachstandsbericht OZG\_ODK\_18.04

# Sachstandsbericht OZG



Sitzung der Kommission für Organisation und  
Digitalisierung am 18.04.2023

08.05.2023

1

## Vorgaben OZG 1.0

- bis zum 31.12.2022
- 575 Verwaltungsleistungen
- online verfügbar
- Bündelung über Portale
- Zusammenschluss zum Portalverbund

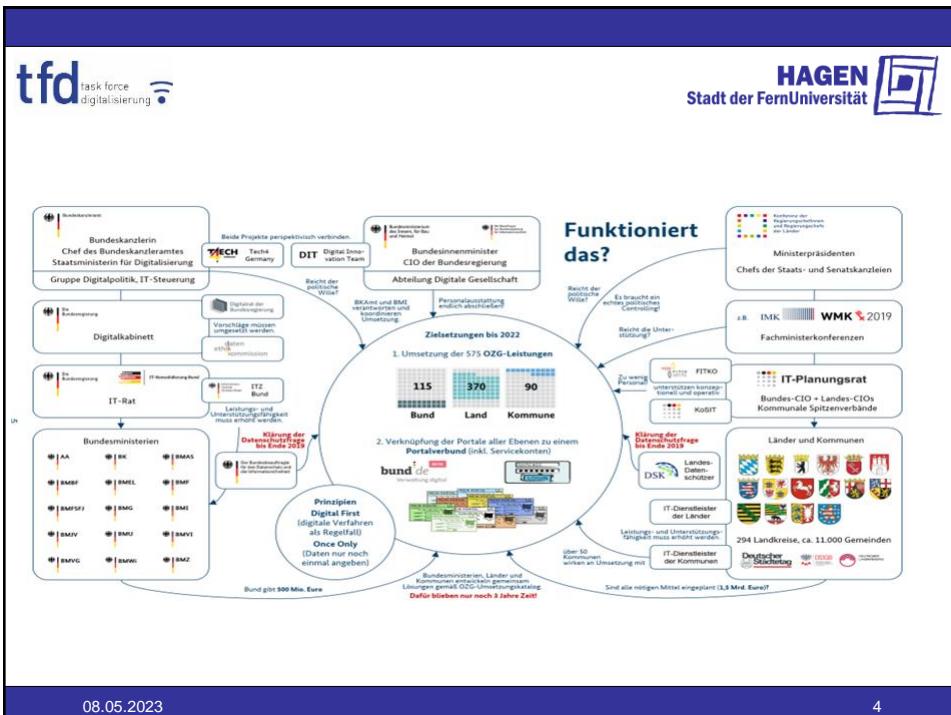
08.05.2023

2

## Stand Zielerreichung 2022

- 33 von 575 Leistungen stehen flächendeckend zur Verfügung
  - 29 davon als reine Bundesleistungen
  - Viele Lösungen sind nicht/unzureichend fertig geworden oder wurden aufgegeben (Bauportal, Servicekonto.NRW, etc.)

08.05.2023



08.05.2023

## Probleme

- Förderale Struktur verhindert die zielorientierte Zusammenarbeit zwischen Bund, Land und Kommunen
- Mangelnde Verbindlichkeit, unklare Finanzierung.
- Sehr unübersichtliche Landkarte verschiedener Akteure (d-NRW, FitKo, KDN, Gov Digital, KGSt, etc.) und fehlende klare Abgrenzungen
- Fehlende Standards und Schnittstellen zwischen Portalen und Fachverfahren.
- Anbindung des Servicekonto.nrw an EfA Leistungen ist nicht gesichert
- Bisher ausschließliche Fokussierung auf das „Front-End“, fehlende Berücksichtigung der Digitalisierung des „Back-Ends“

## Forderungen

- Registermodernisierung und -synchronisierung gleichrangig mit OZG-Umsetzung
- Ganzheitlicher Ansatz (end-to-end-Digitalisierung)
- Praxistaugliche, bundeseinheitliche Lösungen für die Nachnutzung von Online-Diensten gefunden werden - Bereitstellung, Betrieb, Support und Finanzierung müssen verbindlich geregelt werden
- Klarheit in Datenschutzfragen
- Klare, bedarfsoorientiert Portalstrategie (horizontal und vertikal) => Abkehr von der Onlineportal-Vielfalt
- Technische und rechtliche Rahmenbedingungen für standardisierte und gesetzlich normierte Basisdienste (EIN bidirektionales Postfach, Nutzung der eID, Bereitstellung Siegel- und Signaturdienst, einheitlicher Datentransportstandard, kein Fachverfahren ohne XÖV-Schnittstelle, standardisierte Zahlungsschnittstelle, digitaltaugliche Gesetze)
- Verbindliche Finanzierung
- Schulungsangebote / Konzepte für Mitarbeitende  
→ NKR fordert „das architektonische und organisatorische Fundament der Verwaltungsdigitalisierung in Deutschland zu verbessern“

## OZG 2.0 – Was ändert sich

- Streichung OZG-Umsetzungsfrist zugunsten einer noch zu regelnden Schwerpunktsetzung und begleitenden Evaluierung
- Bund stellt zentrale Basisdienste bereit und ersetzt damit landeseigene Entwicklungen für Bürgerkonto und Postfach
- Regelung zum Verwaltungsverfahrensrecht für die OZG-Umsetzung zur einfachen und einheitlichen elektronischen Ersetzung der Schriftform, zudem Einführung eines qualifizierten elektronischen Siegel
- Stärkere Berücksichtigung der Belange der Kommunen
- Das einheitliche Organisationskonto erhält Rechtssicherheit und wird verbindlich

## OZG 2.0 – Was ändert sich

- Bereitstellung eines einheitlichen Supports
- Datenschutzregelungen für EfA-Antragsassistenten
- Regelung des Once-Only-Prinzips durch eine Generalklausel – Stichwort Registersynchronisierung
- Verbindlichkeit der Nutzerfreundlichkeit und Barrierefreiheit

# OZG 2.0

## = Löst das die Probleme?

- Fehlende zeitliche Vorgaben könnten einen Vertrauensverlust der Bürger in den Modernisierungswillen verursachen
- Durch fehlende Verbindlichkeit könnte die Single-Gateway-Verordnung nicht rechtzeitig umgesetzt werden
- Fehlende Verbindlichkeit - Immer noch fehlende Anreize für „gute“ Digitalisierung, kaum Konsequenzen für „schlechte“
- Fehlender Ausbau der FITKO zu einer Digitalagentur, damit weiterhin keine starke Instanz mit Regelungskompetenz und Durchgriffsrechten  $\Leftrightarrow$  stattdessen weiterhin sehr unübersichtliche Akteurslandkarte (föderale Strukturen)
- Weiterhin keine bundeseinheitliche Regeln zur Umsetzung des Portalverbunds

→ Keine ausreichende Trennung im Vergleich zu OZG 1.0